



Elternbeiträge des Montessori Haus der Kinder Idstein

(Stand 01.01.2025)

Betreuungsmodule

Das Montessori Haus der Kinder Idstein bietet für die Krippe sowie für den Kindergarten zwei Betreuungsmodule an:

Betreuungsmodul A umfasst eine Betreuungszeit von 07:00 – 14:15 Uhr

Betreuungsmodul B umfasst eine Betreuungszeit von 07:00 – 16:30 Uhr

Verpflegungspauschalen und Materialgeld

In beiden Betreuungsmodulen ist die Buchung der Mittagsverpflegung verpflichtend, da ein gemeinsames und gesundes Mittagessen Bestandteil unseres Tagesablaufes und somit unserer Konzeption darstellt.

Das Mittagessen wird frisch zubereitet vom Bio-Caterer angeliefert (→ [Cali's](#)). Hierfür wird monatlich ein Beitrag von aktuell **85€** erhoben. Eine Erstattung von nicht in Anspruch genommenen Mahlzeiten ist nicht möglich. Die Verpflegungspauschale wird auch bei Abwesenheit und während der Schließzeiten fällig.

Die Kinder in der Krippe bekommen jeden Tag ein Frühstück angeboten. Hierbei liegt der Fokus auf Ausgewogenheit, Regionalität, Saisonalität und biologischer Herkunft der Produkte.

Weiterhin erhalten alle Kinderhauskinder am Nachmittag einen kleinen Snack. Sprudel- und stilles Wasser wird den ganzen Tag über zur Selbstbedienung angeboten. Hierfür wird für alle Krippenkinder und alle Kindergartenkinder des Betreuungsmodul B ein zusätzlicher Beitrag von **5€** monatlich erhoben.

Für alle zur Verfügung gestellten Bastel- und Verbrauchsmaterialien wird zu allen Betreuungsmodulen ein Materialgeld in Höhe von **5€** monatlich berechnet.

Aufnahmegebühr

Bei der erstmaligen Aufnahme in das Haus der Kinder wird eine einmalige Gebühr von **200 €** fällig.

Geschwisterrabatt

Sofern mehrere Kinder einer Familie im Montessori Haus der Kinder (gleichzeitig) betreut werden, verringert sich für das zweite und alle folgenden Kinder der monatliche Beitrag – unabhängig des gebuchten Betreuungsmoduls – um je **100,00 €**.

Eingewöhnungspauschale

Für Kinder, die erstmalig im Haus der Kinder eingewöhnt werden, kann im ersten Monat keine vollumfängliche Betreuungsleistung erbracht werden. Aus diesem Grund wird im ersten Betreuungsmonat **eimalig** eine Eingewöhnungspauschale anstelle des regulären Beitrages erhoben. (siehe Tabelle unten)

Zahlung

Die Beiträge und Gebühren sind ganzjährig – unabhängig von Krankheit, Urlaub oder Schließzeit – fällig.

Landesförderung

Das Land Hessen gewährt allen Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt eine Beitragsfreistellung für einen 6-Stündigen Kitabesuch in kommunalen Kitas. Der Beitrag der ‚Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag im Kindergarten‘ (gem. § 32c HKJGB) beträgt im Jahr 2025 **151,87€** monatlich.

Nach Abzug der allgemeinen Beitragsfreistellung fallen für unsere Betreuungsmodule monatlich folgende Elternbeiträge an:

Krippe	< 3 Jahre	Modul	Betreuungsgebühr	Mittagessen + Frühstück&Snack	Materialgeld	Gesamt Elternbeitrag
		A	516,90 €	85 € + 5 €	5 €	611,90 €
		B	590,10 €	85 € + 5 €	5 €	685,10 €
	> 3 Jahre ¹	Modul	Betreuungsgebühr	Mittagessen + Frühstück&Snack	Materialgeld	Gesamt Elternbeitrag
		A	365,03 €	85 € + 5 €	5 €	460,03 €
		B	438,23 €	85 € + 5 €	5 €	533,23 €

Kindergarten	< 3 Jahre ²	Modul	Betreuungsgebühr	Mittagessen + Snack	Materialgeld	Gesamt Elternbeitrag
		A	369,70 €	85 € + entfällt	5 €	459,70 €
		B	398,90 €	85 € + 5 €	5 €	493,90 €
	> 3 Jahre	Modul	Betreuungsgebühr	Mittagessen + Snack	Materialgeld	Gesamt Elternbeitrag
		A	217,83 €	85 € + entfällt	5 €	307,83 €
		B	247,03 €	85 € + 5 €	5 €	342,03 €

¹ Krippenkinder über 3 Jahren

Der interne Wechsel von der Krippe in den Kindergarten kann frühestens mit der Vollendung des 3. Lebensjahres erfolgen. Regelmäßig findet dieser zu Beginn eines neuen Kitajahres (01.08.) statt. Demnach verbleibt das Kind auch über die Vollendung des 3. Lebensjahres hinaus – längstens jedoch bis zum Ende des jeweiligen Kitajahres (31.07.) – in der Krippe.

² Kindergartenkinder unter drei Jahren

Eine Aufnahme in den Kindergarten ist regelmäßig erst nach Vollendung des 3. Lebensjahres möglich. Je nach Platzkapazität und Geburtsmonat des Kindes kann die Eingewöhnung in den Kindergarten bereits mit 2 Jahren und 10 Monaten begonnen werden.

Zusammenfassung über einmalig anfallende Gebühren und Abweichungen der regulären Betreuungskosten

	Gebühr	Erläuterung
Aufnahmegebühr in das Haus der Kinder	200 €	einmalig fällig im ersten Beitragsmonat
Eingewöhungspauschale Krippe	260 €	im ersten Beitragsmonat <u>anstelle</u> des üblichen Betreuungsbeitrages und nur bei externen Eingewöhnungen
Eingewöhungspauschale Kindergarten (bei externer Eingewöhnung) u3 / ü3	185 €	
Reservierungspauschale Krippe	260 €	nach individueller Absprache, längstens für 3 Monate
Reservierungspauschale Kindergarten	185 €	
nicht erbrachte Eltern-Arbeitsstunden	50€ / Stunde	Jede Familie erbringt pro Kitajahr 10 Eltern-Arbeitsstunden. Der Einzug des Gegenwertes nicht erbrachter Elternstunden erfolgt zum Ende des Kitajahres.